

Ärzteblatt

Baden-Württemberg 

www.**.aerzteblatt-bw.de**

 Gentner Verlag



Inhaltsverzeichnis			
Seite 2	Ansprechpartner	Seite 10	Informationsblatt Formate
Seite 3	Objektprofil	Seite 11	Informationsblatt Digitale Druckunterlagen
Seite 4	ÄBW-Mediafakten	Seite 12	Termin- und Themenplan
Seite 5	ÄBW-Leserbefragung	Seite 14	Empfänger-Struktur-Analyse
Seite 6	Auflagen- und Verbreitungs- Analyse	Seite 15	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite 7	Anzeigen-Preisliste	Seite 16	Online



Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner im Verlag

Anzeigenleitung

Sebastian von Beckerath
Telefon (0711) 6 36 72-849
Telefax (0711) 6 36 72-760
beckerath@gentner.de

Auftrags-Management

Rudolf Beck
Telefon (0711) 6 36 72-861
Telefax (0711) 6 36 72-760
beck@gentner.de

Verlagsrepräsentanz

Verlagsbüro Felchner
Andrea Dyck
Alte Steige 26
87600 Kaufbeuren
Telefon (0 8341) 87 14 01
Telefax (0 8341) 87 14 04
dyck@gentner.de

Abonnement/Vertrieb

Telefon (0711) 6 36 72-407
Telefax (0711) 6 36 72-414
abo@gentner.de



1 Objektprofil:

Das **Ärzteblatt Baden-Württemberg (ÄBW)** ist die einzige regionale berufspolitische Fachzeitschrift für **alle** Ärzte in Baden-Württemberg und gilt als Basismedium für Ärzte-Fachwerbung in diesem Bundesland. Das **ÄBW** berichtet als offizielles Amts- und Mitteilungsblatt über den regionalen Wissenschafts- und Erfahrungsaustausch zwischen Klinik und Praxis. Redaktionelle Schwerpunkte sind: Amtliche Mitteilungen, Berufs- und Standespolitik und medizinische Fortbildung. Ständige Rubriken informieren über Aktivitäten der ärztlichen Körperschaften, Gesetzgebung, Produktinnovationen, Veranstaltungen, Wirtschaft und Finanzen.

Vorteile der Regionalität und Alleinstellung:

- › Regionalabdeckung aller Ärzte
- › Hohe Leserblattbindung
- › Leserkontakte mit hoher Qualität

Bitte beachten Sie die Ergebnisse der **ÄBW Leserbefragung auf Seite 5**.

- 2 Erscheinungsweise:** 12 Ausgaben
3 Jahrgang: 65. Jahrgang 2010
4 Web-Adresse (URL): www.aerzteblatt-bw.de
www.gentner.de
5 Mitgliedschaften: –

6 Organ:

Offizielles Organ der Landesärztekammer Baden-Württemberg mit den Bezirksärztekammern Nordwürttemberg, Nordbaden, Südbaden, Südwürttemberg und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

7 Herausgeber:

Landesärztekammer Baden-Württemberg mit den Bezirksärztekammern Nordwürttemberg, Nordbaden, Südbaden, Südwürttemberg sowie Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

8 Verlag:

Postanschrift:

Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 10 17 42, 70015 Stuttgart
Forststraße 131, 70193 Stuttgart

Telefon:

(07 11) 6 36 72 - 0

Telefax:

(07 11) 6 36 72 - 747

9 Redaktion:

Dr. med Oliver Erens (Chefredakteur)
Jahnstraße 38 a, 70597 Stuttgart
Telefon (0711) 7 69 89 - 45
Telefax (0711) 7 69 89 - 859
Internet: www.aerzteblatt-bw.de



Ärzteblatt Baden-Württemberg (ÄBW) Ihr Schlüsselmedium zu den 47.343 Ärzten in Baden-Württemberg

Pflichtlektüre aller Ärzte, hohe Leser-Blatt-Bindung

- › ÄBW ist offizielles Organ der Landesärztekammer, der 4 Bezirksärztekammern und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Somit ist das ÄBW Träger unentbehrlicher Informationen für alle 47.343 Ärzte (z. B. Kammernachrichten, Verordnungen, Berufspolitik).
- › Als Organ der „Ärztlichen Körperschaften vor Ort“ wird das ÄBW besonders intensiv gelesen.

Alleinstellungsmerkmal

- › ÄBW ist die einzige, regionale berufspolitische Zeitschrift für alle Ärzte in Baden-Württemberg.

100% High Potentials

- › ÄBW erreicht mit allen Ärzten in Baden-Württemberg zu 100% eine Premium-Zielgruppe, in einem Bundesland der wirtschaftlichen Spitzenklasse.

Leistung

- › Hohe Medialeistung = alle 47.343 Ärzte in Baden-Württemberg zu einem günstigen Preis!

Qualität

- › Hohe Leser-Blatt-Bindung als Standesorgan und redaktionelle Qualität!

Präzision

- › Zielgruppe wird präzise, ohne Streuverluste erreicht!



ÄBW-Leserbefragung* (Basis: Berufstätige Ärzte)

ÄBW-Leser sind entscheidungskompetent:

69 % der ÄBW-Leser sind Allein- oder Mitentscheider. In der Untergruppe der Informationsbeschaffer und Empfehler sind die Krankenhausärzte überproportional vertreten. Das Investitionsvolumen ist in diesen Fällen besonders hoch.

Regelmäßige und intensive Nutzung des ÄBW:

Im Durchschnitt werden 11,5 von 12 Ausgaben gelesen, dies garantiert eine kontinuierliche Werbewirkung Ihrer Anzeigen. Gleichzeitig wird jede Ausgabe des ÄBW mindestens 2,2 mal in die Hand genommen. Somit entstehen für Ihre Anzeige Mehrfachkontakte.

Sehr gute Gesamtnoten für das ÄBW:

Ob es sich um die redaktionelle Qualität oder das Layout dreht, **70 %** der Leser beurteilen das ÄBW als ausgezeichnet oder gut, **25 %** befriedigend und nur **5 %**

zurückhaltend. Diese Zahlen bestätigen die hohe Leserblattbindung und die Position des ÄBW als gern gelesene Pflichtlektüre.

Gesundheitspolitik im Fokus:

Meldungen zur Gesundheitspolitik interessieren mit **69 %** besonders stark, gefolgt von medizinischer Fortbildung mit **65 %** und Bekanntmachungen mit ebenfalls **65 %**.

ÄBW-Leser sind modern und aktiv:

83 % der ÄBW-Leser nutzen das Internet. Schwerpunktmäßig zu Fragen der Fortbildung.

*Durchgeführt durch die Dierks Markt- und Medienforschung, Pirmasens im Juli 2006



Anzeigenleitung:	Sebastian von Beckerath -849 beckerath@gentner.de		
Vertrieb:	Corinna Zippan -840 zippan@gentner.de		
Bezugspreis: (2009 ohne Porto)	Jahresabonnement (Inland)	112,80 €	
	Jahresabonnement (Ausland)	112,80 €	
	Einzelverkaufspreis	13,80 €	
ISSN:	0720-3489		
Umfangsanalyse:	2008 – 12 Ausgaben		
Format der Zeitschrift:	210 mm breit, 280 mm hoch		
Gesamtumfang	580,00	Seiten	100,00 %
Redaktionsteil	384,35	Seiten	66,27 %
Anzeigenteil	195,65	Seiten	33,73 %
Beilagen	8	Stück	
Inhalts-Analyse Redaktion:	–		
Auflagenkontrolle:	–		

17 Auflagen-Analyse: Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt (1. 7. 2008 bis 30. 6. 2009)

Druckauflage: 48.739

**Bezug über
Kammermitgliedschaft** 47.343

Rest-, Archiv- und Beleg-, Frei-,
Tausch- und Werbeexemplare 1.396

18 Geographische Verbreitungs-Analyse:

Regierungsbezirk	Bezug über Kammermitgliedschaft	
	%	Exemplare
Nordwürttemberg	31,82	15.066
Südwestfalen	19,89	9.418
Nordbaden	25,83	12.227
Südbaden	22,46	10.632
tatsächl. verbreitete Auflage	100,00	47.343



1 Auflage:

Druckauflage:	48.739 Exemplare
Bezug über Kammermitgliedschaft	47.343 Exemplare

2 Zeitschriftenformat:

210 mm breit x 280 mm hoch

Satzspiegel:

185 mm breit x 260 mm hoch, 4 Spalten je 45 mm breit

3 Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen:

Offsetdruck, Rückendrahtung, Anlieferung belichtungsfähiger, unseparierter Daten im PDF-X/3-Format. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite 11 dieser Media-Daten

4 Termine:

Erscheinungsweise: 12 Ausgaben
Erscheinungstermine und Anzeigenschluss: siehe Seite 12 f.

5 Verlag

Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG
Postanschrift: Postfach 10 17 42, 70015 Stuttgart
Hausanschrift: Forststraße 131, 70193 Stuttgart
Internet: www.gentner.de
Telefon: (0711) 6 36 72-0, Telefax: (0711) 6 36 72-747

6 Zahlungsbedingungen

3 % Skonto bei Zahlung vor Erscheinen, 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum. Kein Skonto bei Gelegenheitsanzeigen, Postgebühren, Zifferngebühren, Offertenporto. Netto 30 Tage nach Rechnungsdatum; Vorausberechnung vorbehalten.

Bankverbindungen:

Südwestbank Stuttgart (BLZ 600 907 00) 639 693 008

SWIFT: SWBSESS; IBAN: DE19 6009 0700 0639 6930 08

Deutsche Bank AG Stuttgart (BLZ 600 700 70) 165 010 000




SWIFT: DEUTDESS; IBAN: DE33 6007 0070 0165 0100 00

Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70) 319 65-707

Postbank Wien (BLZ 60 000) 1 612 538, **Postbank Zürich** 80-54521-4



7 Anzeigenformate und Preise: Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen

Format	bxh [mm]	s/w-Preis in €	Farbpreis (bis 4c) in €
1/1 Seite	185x260	2.875,-	4.675,-
2/3 Seite	116x260	2.355,-	4.155,-
1/2 Seite	 92x260  185x128	1.720,-	2.920,-
1/3 Seite	 58x260  185x 82	1.450,-	2.650,-
1/4 Seite	1sp. 45x260 2sp. 92x128 4sp. 185x62	920,-	2.120,-
1/8 Seite	1sp. 45x128 2sp. 92x 62 4sp. 185x30	485,-	830,-
1/16 Seite	1sp. 45x 62 2sp. 92x 30	265,-	610,-
Titelseite	185x185		5.600,-
2./3. Umschlagseite	185x260	3.306,25	5.010,-
4. Umschlagseite	185x260*	3.450,-	5.160,-
Partner des Arztes Format 1	58x108	315,-	
Partner des Arztes Format 2	58x 52	160,-	

* Auf der 4. Umschlagseite (185 mm breit, 260 mm hoch) werden für das Versandetikett am oberen Rand ca. 50 mm benötigt.



8 Zuschläge:

Sonderfarben, je Farbe 910,00 €

9 Rubrikanzeigen: (pro mm Höhe)

Gelegenheitsanzeigen/Stellenangebote: einspaltige Zeile (b 45 mm) 4,30 €

Stellengesuche: einspaltige Zeile (b 45 mm) 2,45 €

Ermäßigter Grundpreis*: einspaltige Zeile (b 45 mm) 3,45 €

Chiffregebühr 9,20 €

Indikationsverzeichnis Heilbäder und Kurorte:
je mm 4-spaltig (h min 6 mm – max 225 mm) 6,10 €

Rabatt: siehe Malstaffel, nur Jahresaufträge (6 Schaltungen) möglich

* (nur für private Gelegenheitsanzeigen: z. B. Verkäufe, Kaufgesuche, Vertretungen, Vermietungen, Verpachtungen)

Die Veröffentlichung erfolgt nur per Bankeinzug bzw. Vorausberechnung. Nicht rabatt- u. skontofähig.

10 Sonderwerbformen: auf Anfrage

Wir beraten Sie gerne unter Tel. (0711) 6 36 72-849 oder beckerath@gentner.de

11 Rabatte: Bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	3 %	3 Seiten	5 %
6 Anzeigen	5 %	6 Seiten	10 %
12 Anzeigen	10 %	12 Seiten	15 %

12 Kombinationsrabatte: –

13 Einhefter (nicht rabattfähig):

4 Seiten einer Firma 268,00 € pro Tausend

4 Seiten mehrerer Firmen 322,00 € pro Tausend

Muster sind erforderlich. Papiergewicht max. 120 g/qm. Format unbeschnitten, 1 x gefalzt auf 214 mm breit, 288 mm hoch (beschnittenes Heftformat 210 mm breit, 280mm hoch). Weitere Formate auf Anfrage.

14 Beilagen (nicht rabattfähig):

bis 25 g Gewicht 170,00 € pro Tausend

inklusive Postgebühren,
höheres Gewicht auf Anfrage
Format bis höchstens 198 mm Breite x 270 mm Höhe.
Muster erforderlich
Teilbeilage: Technische Zusatzkosten 65,- € (nicht rabattierbar und auch nicht AE-fähig)

15 Aufgeklebte Werbemittel: auf Anfrage

16 Lieferanschrift für Positionen 13 bis 15:

Vogel Druck und Medienservice GmbH & Co. KG,
Leibnizstr. 5
97204 Höchberg
Liefervermerk: Für „ÄBW“, Ausgabe ...

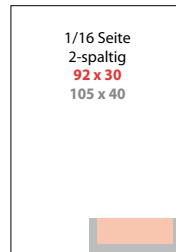
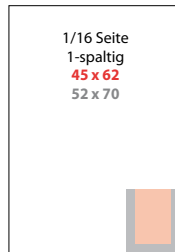
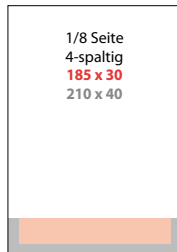
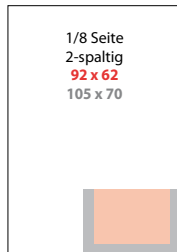
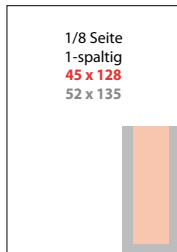
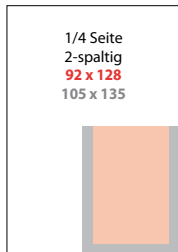
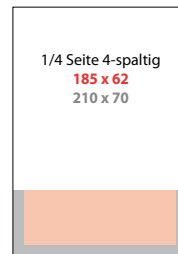
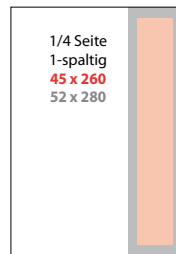
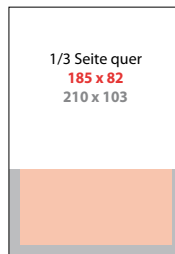
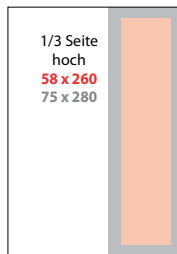
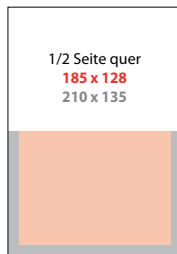
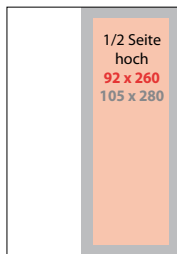
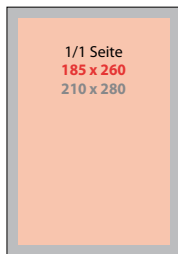


Zeitschriftenformat

210 mm breit x 280 mm hoch

Satzspiegelformat

Format im Anschnitt zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an den Anzeigenaußenseiten





Datenanlieferung:

Bitte senden Sie uns Ihre Druckunterlagen ausschließlich digital zu. Um ein optimales Druckergebnis zu gewährleisten, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

1. Datenformat*:

Unseparierte PDF/X-3, CMYK-Modus.

- › Schriften, Logos und Bilder sind enthalten.
- › Auflösung: Bildbestandteile CT: 300 dpi, Linework LW 1200 dpi.
- › CMYK-Modus

2. Farbanzeigen: Nach Euro-Skala

Sonderfarben und Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der Skala nicht erreicht werden können, bedürfen einer besonderen Vereinbarung mit dem Verlag. Sonderfarben werden aufgrund der technischen Gegebenheit aus der Eurofarb-Skala aufgebaut. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet. Schmuckfarbe bedeutet, dass sich Ihre Anzeige neben schwarz (und/ oder weiß) nur noch aus höchstens zwei der drei weiteren Grundfarben (cyan, magenta oder yellow) zusammensetzen darf. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe schwarz bei der Gestaltung von Farbanzeigen hat keinen Einfluss auf die Berechnung.

3. Datenversand per E-Mail:

Ihre Daten senden Sie bitte per E-Mail an beck@gentner.de zusammen mit dem ausgefüllten Datenticket an unser Auftrags-Management. Das Datenticket finden Sie unter www.gentner.de.

Von den gelieferten Daten senden Sie uns bitte einen von diesen Daten erstellten prozessverbindlichen Proof per Post zu. Auf dem Proof muß der Name des verwendeten Farbparameters sowie die Prooferbezeichnung ausgedruckt sein. Als Kontrollmittel ist der Ugra/Fogra-Medienteil mitzudrucken.

4. Datenversand per Post:

Ihre CD-ROM senden Sie bitte an unser Auftrags-Management zusammen mit dem ausgefüllten Datenticket und einem von diesen Daten erstellten prozessverbindlichen Proof per Post zu. Auf dem Proof muß der Name des verwendeten Farbparameters sowie die Prooferbezeichnung ausgedruckt sein. Als Kontrollmittel ist der Ugra/Fogra-Medienteil mitzudrucken.

Die Versandanschrift lautet:

Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG

z. Händen Rudolf Beck

Postfach 10 17 42, 70015 Stuttgart, Telefon (0711) 6 36 72-861

5. Andere Datenformate:

Falls Ihnen nur andere als die hier aufgelisteten Datenformate oder Datenträger zur Verfügung stehen und Sie nicht die Möglichkeit haben, sie in eine der gewünschten Formen zu konvertieren, sollten Sie auf jeden Fall mit unserer technischen Hotline: (0711) 63 672 – 861 Rücksprache halten.

*Bei Anlieferung von nicht ausdrücklich angeforderten anderen Druckunterlagen behalten wir uns die Berechnung der Anfertigung der PDF-Dateien zum Selbstkostenpreis vor.

Ausgabe		Fachthemen	Messen und Veranstaltungen
01	Regelmäßige Rubriken des Ärzteblatts Baden-Württemberg		
Erscheinungstag: 15.01.2010 Anzeigenschluss: 18.12.2009	› Editorial		29. – 31.01.2010 Stuttgart, Messe: MEDIZIN – Fachmesse und Kongress
02	› Kammern und KV		
Erscheinungstag: 15.02.2010 Anzeigenschluss: 01.02.2010	Neuestes aus der Vorstandsarbeit von Kammern und KV, Berichte über Podiumsdiskussionen, Vertreterversammlungen, Fortbildung, Qualitätsicherung, u.v.m		
03	› Medizin/Fortbildung		
Erscheinungstag: 15.03.2010 Anzeigenschluss: 01.03.2010	Aktuelle wissenschaftliche Arbeiten aus verschiedenen Teilgebieten der Medizin. Berichte von Seminaren und Kongressen		10. – 14.04.2010 Wiesbaden: 116. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin
04	› Wirtschaft/Management		
Erscheinungstag: 15.04.2010 Anzeigenschluss: 30.03.2010	Aktuelle Wirtschaftsinformationen, auf die Informationsbedürfnisse des Arztes abgestimmt		20. – 23.04.2010 Berlin: Kongress der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie
05			
Erscheinungstag: 14.05.2010 Anzeigenschluss: 29.04.2010			11. – 14.05.2010 Dresden: 113. Deutscher Ärztetag
06			
Erscheinungstag: 15.06.2010 Anzeigenschluss: 31.05.2010			



Ausgabe		Fachthemen	Messen und Veranstaltungen
Erscheinungstag: Anzeigenschluss:	07 15.07.2010 01.07.2010	<p>› Vermischtes Interessantes für den Arzt, kurz und prägnant aus verschiedenen Teilgebieten</p>	13. Baden-Württembergischer Ärztetag (Termin und Ort standen bei Drucklegung noch nicht fest)
Erscheinungstag: Anzeigenschluss:	08 13.08.2010 30.07.2010	<p>› Nachrichten Informationen aus Berufs- und Gesundheitspolitik – kurz gefasst</p>	33. Deutscher Hausärztag (Termin und Ort standen bei Drucklegung noch nicht fest)
Erscheinungstag: Anzeigenschluss:	09 15.09.2010 01.09.2010	<p>› Termine Terminkalender mit ausgewählten Fortbildungsveranstaltungen</p>	
Erscheinungstag: Anzeigenschluss:	10 15.10.2010 01.10.2010	<p>› Bekanntmachungen Richtlinien, Erlasse, Gesetze und Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen</p>	28. – 31.10.2010 München: EXPOPHARM – Internationale Pharmazeutische Fachmesse
Erscheinungstag: Anzeigenschluss:	11 15.11.2010 29.10.2010	<p>› Rechtsfragen Aktuelle Informationen und Urteile</p>	18. – 21.11.2010 Düsseldorf: MEDICA – 41. Weltforum für Medizin – Internationale Fachmesse mit Kongress
Erscheinungstag: Anzeigenschluss:	12 15.12.2010 01.12.2010	<p>› Ethik in der Medizin Eine deutschlandweit einmalige regelmäßige Beilage</p>	



19 Branchen/Wirtschaftszweige/Unternehmenstypen

Empfängergruppe	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Ärzte ohne Gebietsbezeichnung	31,06	14.704
Ärzte für Allgemeinmedizin	17,21	8.131
Innere Medizin	11,60	5.529
Gynäkologie	4,50	2.132
Chirurgie	4,60	2.177
Pädiatrie	3,63	1.717
Orthopädie	2,24	1.059
Dermatologie	1,09	515
HNO-Heilkunde	1,45	677
Urologie	1,22	577
Neurologie	0,40	191

19 Branchen/Wirtschaftszweige/Unternehmenstypen

Empfängergruppe	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Nervenheilkunde (Neurologie u. Psychiatrie)	2,50	1.183
Psychiatrie, Psychotherapie, Psychotherapeutische od. Psychosomatische Medizin	1,38	654
Pulmologie	0,43	205
Röntgen / Radiologie	2,03	963
Ophthalmologie	2,59	1.225
Anästhesie	3,72	1.760
Laborat. Diagnostik	0,39	186
Pathologie	0,50	224
Diverse	7,46	3.534
Gesamt	100,00	47.343

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbentreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5 Bei der Errechnung der Abgabemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7 Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8 Der Verlag behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und insbesondere bei Anzeigen auf Titelseiten – und Beilagenaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Anzeigen- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Anzeigenmotivs bzw. eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Zur Gewährleistung eines einwandfreien Druckes muss bei Druckunterlagen per IDN oder auf Datenträgern ein Beiblatt ausgefüllt werden. Bei Nichtbeachtung übernimmt der Verlag keine Gewähr für den richtigen Abdruck. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Erstanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zehnfache Entgelt. Dies gilt nicht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 11 Probezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probezüge. Der Verlag berücksichtigt die Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus dem Preis erteilten Frist, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen einer Werbeagentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abzutreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsmäßigen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.
- 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 vH beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 18 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- 19 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung (auch bei künftigen Verträgen) mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Trägern von öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, sowie für alle Ansprüche, die im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, ist das Amtsgericht Stuttgart. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- 20 Ihre Daten werden mittels EDV verarbeitet (Hinweis gemäß § 26 BDSG).



www.aerzteblatt-bw.de

Die Webseite des ÄBW veröffentlicht – weltweit abrufbar – Ihre Anzeige – **ohne Mehrkosten** – einen Monat lang, **zusätzlich** zu Ihrer Präsenz in der Print-Ausgabe!

Wir bieten Ihnen hochwertige Crossmedia-Werbung, die Ihnen Zusatzkontakte ohne Zusatzkosten bietet!